

Voraussetzungen und der Wirkungen der Ausübung der Zwischenrechte (guter Glaube, Umfang des Weiterbenutzungsrechts) werden Sache der Rechtsprechung sein.

4. § 2 des Gesetzes vom 18. Mai 1922 sieht die Möglichkeit vor, daß durch eine Änderung der Rechtslage in den Vereinigten Staaten die Gegenseitigkeit sich zu Ungunsten der Deutschen verschiebt. In diesem Falle bleibt der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates die Bestimmung über eine etwaige Änderung der Schutzgewährung an die Bürger der Vereinigten Staaten vorbehalten.

Es bleibt noch die Frage, welche Förmlichkeiten bis nach Ablauf der im amerikanischen Gesetz vom 18. Dezember 1919 gesetzten Frist nachzuholen sind. Für die Entstehung des Urheberrechts schreibt die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten nur die Anbringung des Copyright-Vermerkes vor, und zwar auch nur für diejenigen Exemplare, die für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten bestimmt sind. Der deutsche Verlag hat schon während des Krieges und namentlich auch in jüngster Zeit von der Anbringung des Copyright-Vermerkes einen umfassenden Gebrauch gemacht. Es wird wohl im großen und ganzen nicht viel versäumt worden sein. Jedenfalls ist aber zu empfehlen, daß alle diejenigen Verleger, die von nun ab Werke nach den Vereinigten Staaten versenden, oder die Werke verlegen, deren Vertrieb in den Vereinigten Staaten in Betracht kommt, für umfassende Anbringung des Copyright-Vermerkes Sorge tragen.

Hinterlegung und Eintragung von zwei Exemplaren und Zahlung von 1 Dollar Hinterlegungsgebühr sind nicht Voraussetzung für die Entstehung des Copyright, sondern nur für die Rechtsverfolgung. Sie können also jederzeit nachgeholt werden. Im übrigen soll die Hinterlegung und Eintragung nach dem amerikanischen Recht alsbald (promptly) nach der Veröffentlichung erfolgen. Eine Rechtsfolge wegen Unterlassung der alsbaldigen Hinterlegung tritt nur dann ein, wenn der Register of Copyright, der Vorsteher der amerikanischen Urheberrechtsbehörde, die Hinterlegung der Pflichtexemplare gefordert hat und diese nicht innerhalb 6 Monaten erfolgt ist. In diesem Falle verfällt das Urheberrecht. Daß die im Gesetz vom 18. Dezember 1919 vorgesehene Frist eine weitergehende Bedeutung haben sollte, möchte ich nicht annehmen. Ist dies richtig, so würde die Setzung der fünfzehnmönatigen Frist im wesentlichen nur in solchen Fällen praktische Bedeutung haben, in denen der Register of Copyright etwa die Hinterlegungsstücke eingefordert hätte und die Sendung infolge des Krieges unterblieben wäre. Im übrigen werden naturgemäß diejenigen Verleger, die einen sofortigen wirksamen Schutz in den Vereinigten Staaten erstreben, gut tun, die Hinterlegung sobald als möglich zu bewirken.

Die deutsche Reichsgesetzgebung kennt irgendwelche Förmlichkeiten zur Entstehung der Urheberrechte nicht. Die Vorschrift des § 31 U. G., wonach der Schutz der nicht unter dem wahren Namen des Urhebers veröffentlichten Werke, der an sich 30 Jahre seit der Veröffentlichung währt, unter der Voraussetzung der Eintragung in die Leipziger Eintragsrolle auf die normale Schutzdauer von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers erstreckt werden kann, betrifft nicht die Entstehung oder Geltendmachung des Urheberrechts; sie dürfte im übrigen in dem Verhältnis zwischen Deutschen und den Vereinigten Staaten keine Rolle spielen.

Das Buch auf der Deutschen Gewerbechau München.

Die Deutsche Gewerbechau München ist für die deutsche Arbeit, ihr angestrengtes Streben, ihren unbefieglichen Entwicklungswillen die gewaltigste Kundgebung aus der Nachkriegszeit, und was in diesem Rahmen das Buch als Spiegel und Kondensator der Zeit bedeutet, kann nicht leicht überschätzt werden. Das Buch ist das Geld des geistigen und künstlerischen Verkehrs. Zwischen Stein und Eisen, Kohlen und Funken ruht es still wie ein Sonntag, der den Geist und Sinn des Lebens sammelt, in Befinnung bündigt und der in schweigender Klarheit die Kräfte zusammenbündelt, um sie allen Harrenden und Suchenden zur Stärkung bereit zu machen. Mehr als je hungern wir heute nach diesen Sonntagen, und vielen ist das Buch die einzige geduldige

Liebe, die einzige verträgliche Musik, das einzige frohe Belohnen. Sandkörner und Blumen und Maschinen und Welten sind in ihm aufgelesen und gesammelt, und so kann es nicht verwundern, daß die Besucher der Ausstellung in den Räumen des Buches durchschnittlich lange verweilen und hier die größte Geduld des Schauens beweisen. Nicht umsonst, denn was geboten wird, reizt gleicherweise durch Inhalt und Ausstattung.

Was naturgemäß zuerst ins Auge fällt, ist das Äußere. Recht lebendige Buchkunst macht sich da hervorragenderweise geltend. Es muß anerkannt werden, daß alle erdenkliche Sorgfalt aufgeboren wurde, um selbst verwöhnten Ansprüchen genügen zu können. Von dem sich heute nach allen Revolutionen neu bildenden Kunststil, für dessen Artung und Charakter die Gewerbechau wohl zum erstenmal in so einheitlicher, vornehm-geschmackvoller Weise wirkt, unterscheidet sich das Buchäußere noch durch ein gewolltes Dämpfen und durch eine mindere Betonung des Anschauungswandels (besonders soweit es das vornehme Buch betrifft). Es entspricht seinem stillen beschaulichen Wesen, daß es der Entwicklung, die anderweitig stürmisch auftritt, mit Mäßigung folgt und so ein allmählich sanftes Hinübergleiten der Zeit in die Häuslichkeit bewerkstelligt, das keinen Beteiligten beleidigt. Die Zufriedenheit des Publikums gibt sich denn auch in einem hohen Interesse kund, und da und dort wird die Anerkennung in vielen Wünschen zum Ausdruck gebracht. Selbstverständlich ist auch dem auf das Einfachere beschränkten Besucher Geschmacksvolles geboten, und die Phantasie der Buchkünstler konnte sich hier vielfach ungehinderter ausleben. Man spürt, daß der Anstoß, den sie geben, ganz besonders heilsam ist, und darf erfreut sein, vor einer erstaunlich ausholenden Entwicklung in dieser Richtung zu stehen. Geht auch hier der Beifall nicht immer so ungeteilt mit, so darf das Verdienst der Phantasten, neue Formelemente und Gestaltungsmöglichkeiten aufgedeckt zu haben, doch nicht übersehen werden.

Ebenso fleißig wurde das Buchinnere einer neuen gediegenen Entwicklung zugeführt, wodurch der deutsche Buchhandel wiederholt bestätigt, daß er bestrebt ist, durch seine Leistungen für die geistigen und seelischen Bedürfnisse der weitesten Schichten in würdiger Weise Sorge zu tragen. Selbstverständliche Achtung bekundet sich in der Sorgfalt, womit unsere Dichter immer wieder zum Gegenstand neu ausgestatteter Bücher gemacht werden. Auch hier erlebt die jüngste Potenz der Zeit eine glückliche Ausdrucksgestaltung und ehrende Schmückung. Insbesondere verdienen die sorgfältigen Drucks der verschiedenen Pressen besondere Beachtung, da sie der Schrift die Beachtung zuwenden, die ihr schon lange zukommt. Auch das Buch hat eine Graphologie, und was uns hierin das Mittelalter an Gediegenheit und Fleiß vorschuf, das erhebt sich heute wieder mit demselben innerlichen Willen und mit demselben nationalen Triebe zu neuer Höhe. Mich erfreuen diese Leistungen besonders, weil ich sie für geeignet halte, dem Buch ein typisch völkisches Gewand zu verleihen, wie es dem deutschen Schrifttum am angemessensten gebührt. Es wäre zu begrüßen, würde sich diese glückhafte Ausstattung durch künstlerische Schriften als eine Bewegung von nachhaltiger Wirkung erweisen. Was dann insbesondere noch die graphischen Künstler zur Füllung des Buches mit wertvollen Bildern beitragen, ist längst erkannt und gewürdigt worden und findet in der Öffentlichkeit so kräftige Unterstützung, daß sich eine besondere Lanze dafür erübrigt.

Den Ausstellern muß man nachrühmen, daß sie ihre Aufgabe recht ernst genommen haben. Eine Namensnennung im einzelnen ist nicht möglich, außer man wollte alle Besonderheiten anführen, was den Rahmen eines Berichtes überschritte. Es ist nur zu wünschen, daß allen, die es angeht, durch diese Buchschau der kräftige Wille des deutschen Buchkünstlers, das deutsche Buchgewerbe auf solider Höhe zu erhalten, in entsprechender Weise zum Bewußtsein komme und ferner, daß von den verantwortlichen Stellen die Anerkennungen solcher Leistungen und der immer beängstigender werdenden wirtschaftlichen Lage alle gebührende Aufmerksamkeit und alle denkbare Hilfe gewidmet werde, da-